

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0017/2013**

Beratung im **Stadtrat** am , TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Einrichtung neuer Ganztagschulen**

### **Stellungnahme/Antwort:**

1. Ist die Realisierung in beiden Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2013/14 möglich?

Zurzeit gibt es an beiden Grundschulen die Option zur Einrichtung einer Ganztagschule. Sofern die vorgeschriebenen Mindestzahlen verbindlicher Anmeldungen im März erreicht werden, wird der Ganztagsschulbetrieb zum kommenden Schuljahr (2013/2014) starten.

2. Wenn ja: Welche Maßnahmen müssen von Seiten der Stadtverwaltung vorgenommen werden a) für Güls und b) für Schenkendorf-GS?

Für beide Grundschulen müssen folgende Maßnahmen von Seiten der Verwaltung vorgenommen werden:

- Sicherstellung der Mittagsverpflegung
- Raumoptimierung
- Anpassung der Sekretariatsstunden
- Verwaltung der Pauschalförderung
- Anpassung Reinigungsdienste

3. Welche Kosten werden hierfür entstehen?

Für die Stadt werden Kosten für die Mittagsverpflegung i.H.d. Differenz des tatsächlichen Essenspreises zum Eigenanteil der Eltern entstehen. (Bsp. 1 Kind: 4,09 € Essenskosten, 2,50 € Eigenbeteiligung)

4. Im Haushaltsplan 2013 sind für die Einrichtung von neuen Ganztagschulen keine Mittel eingestellt. Wie werden die nun erforderlichen Maßnahmen finanziert?

Für den Haushalt 2013 konnten bislang keine Mittel eingestellt werden, da die Optionserteilung durch das Land erst am 14.12.2012 erfolgte. Das Land bewilligt für die Einrichtung einer Ganztagschule an Grundschulen eine Pauschalförderung i.H.v. 50.000 € die in 2013/2014 in Anspruch genommen werden.

Hier entsprechen die Ausgaben den Einnahmen, womit der städtische Haushalt nicht tangiert wird.

5. Werden die Kosten entsprechend dem Konnexitätsprinzip komplett vom Land erstattet?

Die Pauschalförderung i.H.v. 50.000 € wird komplett vom Land gezahlt.

Es wird jedoch ein finanzieller Bedarf bei der Mittagsverpflegung (Essenspreis – Eigenanteil Eltern, Siehe Frage 2)) entstehen, wofür es keine Landesunterstützung geben wird. Auch im Hinblick auf die erhöhten Personalkosten der Sekretärinnen (2 Stunden pro Woche) wird kein Ausgleich vom Land erfolgen.

6. Welche Investitionskosten entstehen voraussichtlich in den kommenden Jahren, um ein dauerhaftes Angebot für die Ganztagschulen zu gewährleisten? Wie beteiligt sich das Land prozentual an den Investitionskosten?

Derzeit befindet sich die Schulverwaltung in Abstimmungsgesprächen mit der Schulbehörde, welcher künftige Raumbedarf aufgrund der Einrichtung der Ganztagschulen benötigt wird. Konkrete Investitionskosten für etwaige Raumanpassungen können daher zum derzeitigen Stand noch nicht beziffert werden.